

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, der 66. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wie üblich in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Mit der Vorlage 16/2178 wurde am 10. September 2014 ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen verteilt. Der Abgeordnete Fricke beantragt eine solche wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe. Der Landtag ist aufgefordert, bis zum 12. September 2014 Stellung zu nehmen. Der zuständige Rechtsausschuss hat heute in einer außerterminlichen Sitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung verabschiedet; sie liegt in Kürze vor.

Zur Wahrung der vom Verfassungsgerichtshof vorgegebenen Frist bitte ich um Ihr Einverständnis, die **Tagesordnung** um einen **neuen TOP 2** wie folgt zu **ergänzen**:

Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Stefan Fricke gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe

hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

**VerfGH 26/14
Vorlage 16/2178**

**Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6760**

Eine Debatte hierzu soll nicht vorgesehen sein.

Ich frage, ob Sie mit der Änderung der Tagesordnung so einverstanden sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung so geändert, und wir haben einen neuen Tagesordnungspunkt 2.

Wir treten nun in die **Tagesordnung** ein.

Zunächst rufe ich auf Tagesordnungspunkt

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Wissenschaftsgesetz (WissG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/6694

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6748

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6751

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6761

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Schultheis von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Hochschulzukunftsgesetz, das wir heute hier im Plenum beschließen werden, reiht sich ein in die Hochschulreformen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Jahre 2000 und 2004 und auch der schwarz-gelben Koalition des Jahres 2007, da wesentliche Bestandteile der Grundsatzentscheidungen von 2007 in dieser Reform Bestand haben werden.

In mehreren Reformschritten wurde die Hochschulautonomie seit 2000 erweitert.

Mit der Hochschulreform der schwarz-gelben Landesregierung wurden die Hochschulen schließlich als Körperschaften öffentlichen Rechts verselbstständigt, und das Personal wurde aus dem Landesdienst entlassen. Hieraus resultiert, dass diese Novelle der schwarz-gelben Landesregierung eine Reihe von Webfehlern hat, die nun mit dem Hochschulzukunftsgesetz behoben werden.

Die Schwerpunkte der aktuellen Reform sind ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Herausforderung, der wir uns und der sich auch unsere Hochschulen

stellen müssen. Ich möchte die zentralen Reformansätze hier noch einmal ansprechen.

Erstens: Stärkung der öffentlichen Verantwortung im Hochschulzukunftsgesetz mit dem Landeshochschulentwicklungsplan, für den Landtag, Landesregierung und Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen werden, und die sehr intensiv diskutierten Rahmenvorgaben, deren Grundsätze hier im Parlament beschlossen werden.

Der zweite wichtige Schwerpunkt betrifft das Thema „Erfolgreich studieren“. Sie alle mögen sich noch an die Bildungstreiks erinnern, als die Studierenden in sehr großer Zahl auf die Straße gegangen sind – auch hier vor den Landtag – und dafür demonstriert haben, die Rahmenbedingungen der Bologna-Reform so zu setzen, dass ein Studium für viele erfolgreich möglich ist.

Hierzu bietet das Gesetz neue Möglichkeiten: indem die Studierenden auch an der Entwicklung der Prüfungsordnungen beteiligt werden, indem paritätisch besetzte Studienkommissionen an den Hochschulen eingerichtet werden können. Schlussendlich werden auch die Beteiligungsrechte in den Gremien der Hochschulen dazu führen, dass ein erfolgreiches Studium organisiert werden kann.

„Diversität“ ist in dieser Zeit ein wichtiges Schlagwort in unserer Gesellschaft, die sich immer stärker ausdifferenziert, was sich auch in unserer Hochschulen widerspiegelt. Deshalb ist es wichtig, die Durchlässigkeit im Studium zu verbessern und auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums einzuführen. Das wird durch diese Gesetzesnovelle ermöglicht.

Ein ganz zentraler Punkt ist das Thema „Gute Arbeit“. Es mehren sich die Medienberichte zum Thema „Prekäre Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen und schlechte Zukunftschancen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“. Durch den Kodex „Gute Arbeit“ soll auch hier eine Verbesserung ermöglicht werden. Ich gehe davon aus, dass zwischen den Vertragspartnern des Kodex „Gute Arbeit“ in naher Zukunft ein Ergebnis erzielt wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir für unsere Hochschulen gutes Personal gewinnen und natürlich auch halten können. Die Qualität der Beschäftigungsbedingungen ist wohl mit am ausschlaggebendsten für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen, auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern.

Demokratie ist nicht on top, sondern Demokratie ist das, was unsere Gesellschaft begründet. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die später Führungskräfte in unserer Gesellschaft sind, auch während ihrer Ausbildung in den Hochschulen Demokratie erfahren und mitgestalten können. Das, was sie dort an demokratischer Mitbestimmung und Mitwirkung erfahren, nehmen sie nachher in ihr berufliches Leben mit. Deshalb war es richtig, auch die Befugnis-

se der einzelnen Hochschulorgane im Verhältnis zueinander neu zu gewichten.

Das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ ist ebenfalls in der gesamten Gesellschaft von großer Bedeutung, auch wenn es darum geht, Fachkräfte in allen Bereichen zu gewinnen: in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Kultur, in der Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist die Einführung des Kaskadenmodells als ein Beispiel zur Verstärkung der Gleichstellung in diesem Gesetz von herausragender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, das Thema „Transparenz“ ist hier im Landtag, insbesondere im Kontext mit den Transparenzregeln für die Drittmittelforschung, aber auch im Zusammenhang mit der unzulässigen Veröffentlichung der Besoldung der Rektoren, diskutiert worden. Hier wollen wir für klare Verhältnisse sorgen. Transparenz ist, wie für die Parlamentarier, ein Gebot der Stunde in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb werden auch hier die Rahmenbedingungen verbessert. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade dies ein Beitrag dazu sein wird, Bürokratieabbau zu betreiben; denn Landesregierung und Hochschulen werden sich hier auf einheitliche Standards einigen.

Eine zentrale Frage beim Hochschul- und Wissenschaftssystem ist: Wie wirken die unterschiedlichen Hochschulsysteme zusammen, und wie wirken sie mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zusammen?

Auch hier werden neue Wege eröffnet, deren Ende wir zwar noch nicht kennen; aber wir wissen, dass es hier eine engere Zusammenarbeit geben muss.

Ganz wichtig ist, dass es für die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion geben muss. Das wollen wir mit dem Hochschulgesetz garantieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden auch sehr genau beobachten, wie dieser Grundsatz umgesetzt wird, meine Damen und Herren. – Das Gleiche gilt natürlich auch für die am Prüfungsprozess beteiligten Professorinnen und Professoren.

Damit sind die zentralen Punkte dieser Reform aus meiner Sicht noch einmal bewertet.

Eine Vielzahl von Gesprächen und Anhörungen zu einschlägigen Anträgen und schließlich die Anhörung zum Gesetzentwurf selbst haben wir seitens der SPD, aber auch seitens der Regierungskoalition sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse in einem Änderungsantrag, der mit der Landesregierung im Dialog entwickelt wurde, zusammengefasst.

(Zuruf von der FDP: Offenen Dialog!)

– Auch offenen Dialog, ja, lieber Kollege. So sind wir. Das sind unsere demokratischen Usancen. –

Der Änderungsantrag ist in die Beschlussfassung des Fachausschusses eingeflossen. Wir werben dafür, dass Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Den Entschließungsanträgen von FDP und CDU können wir nicht zustimmen, alldieweil dort keine neuen Argumente aufgeführt werden.

Den Gesetzentwurf der Piraten lehnen wir ebenfalls ab, wiewohl da an der einen oder anderen Stelle etwas Vernünftiges steht. Aber es ist insgesamt kein schlüssiges Konzept.

Meine Damen und Herren, das Hochschulzukunftsgesetz setzt gute Voraussetzungen für eine gute Entwicklung unserer Hochschulen. Wir haben aus guten Gründen entschieden, es so zu entwickeln und so zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist aus unserer Sicht ein Standortvorteil für die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Genau! Die Rahmenbedingungen, die ich eben genannt habe, sind wichtig für die Vorgabe, wie Forschung und Lehre in unseren Hochschulen gelebt werden und schlussendlich auch gesellschaftlich verantwortet werden.

Ich sage Dank an diesem Tag an alle, die sich am Gesetzgebungsprozess beteiligt haben, im Parlament und außerhalb des Parlaments, auch an die Kritiker des Gesetzes, denn es schärft die Argumentation, wenn man auch die Kritik ernst nimmt. Eine ganze Reihe derjenigen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, sitzen heute auf der Tribüne. Ein herzliches Dankeschön fürs Mitmachen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nun geht es darum, im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist das Gesetz umzusetzen und die Hochschulentwicklungsplanung – da sind wir hier als Landtag ganz besonders gefragt – auf den Weg zu bringen.

Ich sage hier für meine Fraktion zu: Wir werden auch die Umsetzung dieses Gesetzes begleiten und unsere Hochschulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben weiter unterstützen. Das ist unser Wunsch, und das ist auch unsere Zusage an unsere Hochschulen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Betrachtet man die Personen, die in den vergangenen Jahrzehnten das Amt des Wissenschaftsministers innehatten, von Frau Brunn

über Frau Kraft bis hin zu Andreas Pinkwart, dann stellt man fest:

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Jede dieser Personen hat dazu beigetragen, dass die Situation der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen besser geworden ist. Aber mit Ihnen, Frau Schulze, befindet sich nun eine Person an der Spitze des Ministeriums, die erstmals an einer Degeneration des Wissenschaftssystems arbeitet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schon der Name „Hochschulzukunftsgesetz“ ist zynisch: weil es positive Entwicklungen hemmt, weil es die Steuerung von Hochschulen erschwert und weil überhaupt keine sachlichen Gründe dafür existieren, dass das erfolgreiche Hochschulfreiheitsgesetz von Andreas Pinkwart abgeschafft werden soll.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach Aussagen der Hochschulen ist das Hochschulfreiheitsgesetz die Grundlage für die erfolgreiche Handhabung des doppelten Abiturjahrgangs, für die beeindruckende Verdoppelung der Drittmitelquote und für die hervorragenden Leistungen und Erfolge unserer Hochschulen bei der Exzellenzinitiative.

Stellvertretend dafür steht die Aussage von Herrn Prof. Schmachtenberg, dem Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen, der 2013 feststellte, dass die Siege der RWTH in der Exzellenzinitiative ohne die Autonomierechte des Hochschulfreiheitsgesetzes genauso wenig möglich gewesen wären wie die Verdopplung der Drittmitteleinnahmen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Frau Schulze, Sie haben die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des Hochschulfreiheitsgesetzes verhindert, damit die positiven Wirkungen der Hochschulfreiheit gar nicht erst Teil dieser parlamentarischen Debatte werden konnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben jetzt ein sogenanntes Hochschulzukunftsgesetz auf den Weg gebracht. Sie legen Hochschulen an die ministerielle Kette, Sie öffnen dem politischen Diktat Tür und Tor. Denn das Leitmotiv Ihres Gesetzes besteht darin, die Hochschulen im ersten Schritt zu entmündigen, um sie dann im zweiten Schritt zu bevormunden.

Sie führen einen Landeshochschulentwicklungsplan ein, über den politischer Einfluss auf die strategische Ausrichtung jeder einzelnen Hochschule ausgeübt wird. Selbst Fragen der Forschung werden als Gegenstand in diese Pläne aufgenommen. Und der Landtag soll dann als eine Art Feigenblatt die Eckpunkte des Landeshochschulentwicklungsplans im Benehmen begleiten. Weigert sich eine

Hochschule, so wird von Ihnen der universitäre eigene Hochschulplan verpflichtend verordnet.

Das ist im Kern ein diktatorischer Wissenschaftsplan, der massiv in die universitäre Freiheit eingreift und der politische Steuerung zum Ziel hat.

An dem Gesetz insgesamt wird auch klar, dass Sie Hochschulen nicht als Orte von Forschung und Lehre betrachten, sondern als Stätten zur Realisierung Ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin gespannt, wie lange es dauert, bis die ersten Lehrstühle zur Erforschung der 150-jährigen Geschichte der Sozialdemokratie von Ihnen eingerichtet werden.

Vorgestern schrieb die „Süddeutsche Zeitung“:

„Beklagenswert an den gegenwärtigen ‚Reform‘-Vorhaben ist ihr eklatanter Mangel an visionärer Kraft.“

Das ist ohnehin ein Grundsatzproblem dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weiter heißt es in der „Süddeutschen“:

„Anstatt das Bemühen der Universitäten nach unverwechselbarem Profil und selbständiger Lenkung zu unterstützen ..., verheddert sich hier landesherrliche Hochschulpolitik in provinziell kleinklein.“

Laut „Süddeutscher“ „ein Rückgriff in die Klamottenkiste der Hochschulpolitik der Siebzigerjahre“. – So vorgestern die „Süddeutsche Zeitung“. Recht hat sie!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Rot-Grün hat jetzt einen Entschließungsantrag vorgelegt. Allein die Vorlage eines Entschließungsantrags zeigt, wie sehr Sie sich in der intellektuellen Defensive befinden – wenn Sie einen Entschließungsantrag zum besseren Verständnis eines Gesetzes vorlegen müssen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück!)

Die Begründungen in Ihrem Entschließungsantrag, warum Sie denn ein neues Gesetz brauchen, heißen: Demokratie, Mitbestimmung, Transparenz und gute Arbeit.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage Ihnen nur so nebenbei: Die CDU glaubt, dass die wichtigsten Punkte im Hochschulbereich Forschung und Lehre sind. Aber Qualität der Lehre und Verbesserung von Forschungsbedingungen werden von Ihnen in der wichtigsten Gesetzgebungsdebatte im Hochschulbereich völlig ignoriert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Karl Schultheis [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Betrachten wir doch mal den Punkt „Demokratisierung“! Ich stelle mal fest, was im Gesetz steht: Der Rektor der Hochschule wird abschließend vom Ministerium bestellt. Neue Dienstvorgesezte Stelle ist das Ministerium. Der Landeshochschulentwicklungsplan legt die Planungen der Hochschulen fest. – All das hat mit Demokratisierung und Demokratie genauso wenig zu tun, wie der Parlamentarismus in der DDR mit Demokratie zu tun hatte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Es geht noch weiter, Herr Schultheis. Das Hauptinstrument zur Abschaffung der Hochschulfreiheit, das Sie sich haben einfallen lassen, sind die Rahmenvorgaben.

(Karl Schultheis [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Damit schafft sich jetzt die Ministerialbürokratie eine Blankovollmacht für politisch motivierte Eingriffe im Bereich der Personalverwaltung, in Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, im Gebühren-, des Kassen-, Rechnungswesen, in Aufgaben der Berufsbildung – also irgendwie bei allen Themen, die eine Rolle spielen.

Und all das passiert ohne parlamentarische Kontrolle; denn – da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen – zwar muss die Verordnung einmal durch den Landtag, aber eben auch nur einmal; danach hat der Landtag nichts mehr zu sagen, das Ministerium kann schalten und walten, wie es will. Frau Schulze, Demokratie sieht definitiv anders aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine zweite Begründung Ihres Entschließungsantrags, Ihres Erklärungsversuchs für das Gesetz, ist das Ziel „Gute Arbeit“. Das Ziel „Gute Arbeit“ ist doch ganz einfach, und dazu brauchen Sie auch kein neues Gesetz: Wenn Sie es mit Guter Arbeit an den Hochschulen ernst meinen, dann erhöhen Sie die Grundfinanzierung; dann können die Hochschulen ihren Mitarbeitern langfristig gute Verträge anbieten.

Aber – das haben wir gestern gesehen – die Beschäftigten der Hochschulen werden bei Ihrer Haushaltspolitik wohl noch sehr lange auf genügend Geld für „Gute Arbeit“ warten. Was wir gestern gesehen haben, lässt jedenfalls nicht positiv in die Zukunft für die Beschäftigten an den Hochschulen blicken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der über 360 Seiten starke Entwurf beinhaltet leider noch eine Fülle weiterer Faktoren, die im Zusammenspiel die innere Stärke der Hochschulen zerstören werden:

Sie entmachten den Hochschulrat. – Damit steht zu befürchten, dass wichtige und herausragende Entscheidungsträger kein Interesse mehr an einer Mitarbeit im Hochschulrat haben werden. Es droht also unnötig ein Verlust dieser Kompetenzen.

Sie führen Zivilklauseln ein. – Die sind im besten Fall nutzlos, treiben im schlimmsten Fall aber die Forschung aus dem Land. Und nebenbei können Sie damit auch noch unliebsame Forschungsvorhaben politisch diskreditieren.

(Beifall von der FDP)

Sie führen eine Viertelparität ein. – Dadurch werden Entscheidungen verlangsamt. – Sie schaffen zusätzliche Gremien. Sie dehnen Anhörungsrechte aus. Ein langer interner Bewerbungsmarathon schreckt potenzielle Spitzenwissenschaftler ab. Sie ersetzen in Ihrem Entwurf – das finde ich persönlich ganz besonders bedenklich – das Wort „Noten“ durch „Bewertungen“. Nebenbei mischen Sie sich auch noch in Anwesenheitspflichten vor Ort ein, die besser vom Dozenten entschieden werden.

Im Ergebnis wird Ihre Regelungswut die Eigeninitiative vor Ort abwürgen, und die Hochschulen werden zum bloßen Umsetzer Ihrer Vorgaben degradiert.

Meine Damen und Herren, heute droht uns eine folgenreiche Entscheidung. Sollte das Hochschulzukunftsgesetz vom Landtag angenommen werden, beerdigen wir damit die Freiheit der Hochschulen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Schulze, ich möchte Sie an Benjamin Franklin erinnern, der sagte: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Abschaffung der Hochschulfreiheit, mit dem Zurückverlagern der Kontrolle in Ihr Ministerium, mit dem Aufblähen von Mitbestimmungsgremien, mit Ihrer geplanten Detailsteuerung wird die gute Entwicklung der Hochschulen der letzten Jahre zum Erliegen kommen.

Wollen Sie wirklich diejenige Ministerin sein, die die Degeneration von Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen einleitet? Der Weg zum heutigen Tag war für Sie ein andauernder Spießrutenlauf. Vertrauensverlust, vergiftete Atmosphäre, Gehälteraffäre, all das hat Ihre Reputation aufgezehrt. Da habe ich von der Atomkugelaffäre noch gar nicht geredet.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper [CDU])

Alle Beteiligten spüren, dass dieses Gesetz erkennbar negative Folgen hat. Nordrhein-Westfalen wird eine zentnerschwere Last in den Rucksack gelegt; das hat auch die Anhörung klar gezeigt. Über ein System, wie Sie es errichten wollen, hat Ihr verstor-

bener Parteifreund schon vor Jahren geurteilt: im Kern verrottet.

Meine Damen und Herren, die CDU lehnt dieses Gesetz ab. Wir haben auch keine Änderungsanträge eingebracht, weil die Gesamtphilosophie dieses Gesetzentwurfs zu einer Erosion der Innovationsbasis Nordrhein-Westfalens führen wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich fordere alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses auf: Stimmen Sie mit uns gemeinsam gegen das Hochschulermündigungsgesetz!

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns nach der Anhörung im Wissenschaftsausschuss noch einmal intensiv mit der Kritik am Regierungsentwurf und den Anregungen der Hochschulleitungen, der Hochschulräte, der Studierenden, der Personalvertretungen und der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auseinandergesetzt. Wir haben, wie ich finde, im Dialog mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeitet, die wir heute in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs beschließen wollen.

Herr Berger, ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich in diesem Prozess wenigstens ein einziges Mal positiv eingebracht hätten, statt heute – wie eigentlich immer – mit leeren Worthülsen und absurden Behauptungen um sich zu schlagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man muss sich diese Wortwahl einfach einmal antun. Ich nenne Begriffe wie „Degeneration“, „Diktatur“ und „Entmündigung“. Wer kann so etwas in einer ernsthaften Debatte wirklich vertragen und ernst nehmen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie mit Begriffen wie „Demokratie“, „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Transparenz“ nichts anfangen können, dann kann man nur vermuten, dass Ihnen und der CDU-Fraktion die Werteorientierung abhandengekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung in Bezug auf eine gute Lehre, auf nachhaltige Forschung, auf Gleichstellung und auf faire Arbeitsverhältnisse hat doch mit der Einschränkung von Auto-

nomie oder gar der Wissenschaftsfreiheit nicht im Geringsten etwas zu tun.

Ich will – auch in Bezug auf das, was Sie eben gesagt haben – noch einmal darauf hinweisen, dass der Autonomiegrad unsere Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach wie vor der weitest gehende in der Bundesrepublik ist. Das kann ich auch belegen: In Berlin sitzt das Ministerium mit im Hochschulrat. In Bayern ist die Berufung von Professorinnen und Professoren originäres Recht des Ministeriums. In 15 Bundesländern sind die Hochschulen noch nachgeordnete Landeseinrichtungen, die der unmittelbaren Weisung des Ministeriums unterstehen. Nicht so in Nordrhein-Westfalen!

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist auch für uns ein wichtiges Anliegen, die Freiräume für unsere Hochschulen zu erhalten. Aber dabei bleiben wir nicht stehen, sondern wir verbessern auch die Karrierewege für Frauen in der Wissenschaft, indem wir unter anderen die vom Wissenschaftsrat und von der DFG vorgeschlagenen Zielquoten nach dem Kaskadenmodell gesetzlich verankern. Wir stärken die innerhochschulische Demokratie, und wir stellen auch die Verantwortung des Landtags stärker heraus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist unser Leitbild. Wir orientieren uns an der Vorstellung von Hochschulen, die autonom sind, aber in besonderer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat stehen.

Frau Freimuth, wer die Moral nicht hören will, sollte wenigstens das Recht akzeptieren. Spätestens die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli dieses Jahres in Bezug auf das niedersächsische Hochschulrecht macht doch die verfassungsrechtlich bedenkliche Konstruktion des Pinkwart'schen Steuerungsmodells noch einmal sehr deutlich. Deshalb wird sich künftig der Senat wieder an wichtigen hochschulinternen Entscheidungen beteiligen können, bei der Rektoratswahl und bei der Hochschulentwicklungsplanung. Ja, es war das Wunderbare an dem Pinkwart'schen Gesetz, dass er das alles auf die Hochschulleitungen konzentriert und damit gegen die Verfassung verstoßen hat, weil er die Wissenschaftsautonomie für den Senat nicht mehr garantiert hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein echter Webfehler der schwarz-gelben Vorgängerregierung war es auch, die Hochschulen rechtlich zu verselbstständigen und dabei zu vergessen, dass man für die bundesweit dichteste Hochschullandschaft möglicherweise so etwas wie einen Masterplan braucht. Es ist doch vollkommen klar, dass sich Hochschulen, die sich untereinander in einem Wettbewerb befinden, kaum in der Lage sind, die landesweite Gesamtentwicklung im Blick zu behal-

ten und sich entsprechend untereinander abzustimmen.

Mit der Letztentscheidung des Landtags über den Landeshochschulentwicklungsplan rückt damit auch die Debatte über die strategischen Leitlinien der Hochschulpolitik in die Mitte des Parlaments, wo sie, wie ich finde, auch hingehört und was der Bedeutung der 37 Hochschulen und ihrer fast 700.000 Studierenden gerecht wird. Denn es geht dabei um eine Stärkung der Hochschulen durch den Gesetzgeber. Sie sichert den Hochschulen in Zeiten auch angespannter öffentlicher Haushalte eine breite Legitimationsbasis.

Nicht zuletzt die Befürchtung der Rektorinnen und Rektoren sowie Kanzlerinnen und Kanzler vor einer Detailsteuerung durch den Erlass von Rahmenvorgaben haben wir nach vielen Gesprächen, also im Dialog, aus dem Weg räumen können. Nach dem jetzigen Stand des Gesetzes müssen die Hochschulen vor der Erstellung von Rahmenvorgaben angehört werden, und es gibt einen Parlamentsvorbehalt für die aufgestellten Grundsätze im Rahmen einer Rechtsverordnung. Damit ist auch geklärt, was unter „Rahmenvorgaben“ zu verstehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Märchen von der Rückabwicklung der Hochschulfreiheit, das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, immer wieder gerne verbreiten, entbehrt jeglicher vernünftiger Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine exzellente Hochschullandschaft, auf die wir stolz sind und die wir stärken wollen. Wir haben die Mittel für die Hochschulen trotz der schwierigen Haushaltslage in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich steigern können, sodass diese in der Lage waren, auch den doppelten Abiturjahrgang hervorragend zu bewältigen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Warum denn?)

Zwischen 2011 und 2014 ist fast 1 Milliarde € aus Landesmitteln für den zusätzlichen Aufbau von Studienplätzen geflossen. Mit Hochschulfreiheit alleine, Frau Freimuth, wie Sie es immer so gerne sagen, lässt sich kein einziger Studienplatz schaffen. So etwas kann auch nur die FDP behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Änderungsantrag der FDP machen: Frau Freimuth, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie Sie behaupten können, dass die Menschen Ihre liberalen Gesetze so ungeheuer schätzen. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz war ja ein durch und durch liberales Gesetz, wenn man so will. Wie erklären Sie sich denn die Tatsache, dass Sie inzwischen in keinem einzigen Bundesland mehr in der Regierung

sind und offensichtlich auch nirgendwo mehr gewählt werden, wenn doch Ihre Gesetze so gut sind?

(Beifall von den GRÜNEN und Iris Preuß-Buchholz [SPD])

Wenn Sie in Ihrem Antrag feststellen, dass die Frauenquote – ich zitiere –: „in einigen Fachbereichen eine ganze Generation von männlichen Akademikern von der Lehrstuhlberufung aussperren“ würde,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

kommen mir geradezu die Tränen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Freimuth, in welcher Welt leben Sie eigentlich, dass Sie die Tatsache, dass bislang nur 20 % aller Spitzenpositionen in Forschung und Lehre mit Frauen besetzt sind, komplett ausblenden und auch die bundesweite Debatte darüber einfach ignorieren?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Da ist viel gequirelter Unsinn in Ihrem Änderungsantrag zu lesen. Ich kann an dieser Stelle nicht auf alles eingehen.

Dennoch laden wir Sie und alle Fraktionen ein, unserer Vorlage für ein zukunftsfähiges Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen heute zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 11. September scheint in der Tat ein besonderer Tag für Freiheitsrechte zu sein, insbesondere der heutige Tag für die Freiheit bzw. die Beendigung der Freiheit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Marc Herter [SPD]: Frau Freimuth, so etwas haben Sie nicht nötig! Unfassbar! – Zuruf von der SPD: Können Sie das etwas erläutern? – Weitere Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Seit vier Jahren wird mit dem Vorwurf, unsere Hochschulen agierten willkürlich, nicht transparent usw., die Abschaffung der Hochschulfreiheit propagiert. Das sind bis heute unbelegte Vorwürfe.

(Marc Herter [SPD]: Wie kann man tausendfachen Mord mit einem Hochschulgesetz vergleichen? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Herr Kollege Herter, ich bin völlig ...

(Nadja Lüders [SPD]: Unterirdisch! Ich bin fassungslos! – Marc Herter [SPD]: Wie kann man tausendfachen Mord mit einem Hochschulgesetz vergleichen? – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich will das in aller Deutlichkeit klarstellen:

(Marc Herter [SPD]: Bitte!)

Der terroristische Angriff mit zivilen Flugzeugen ...

(Fortgesetzt Zurufe – Glocke)

– Wenn Sie mir bitte zuhören würden, dann könnte ich dazu Anmerkungen machen.

Der terroristische Angriff ...

(Fortgesetzt Zurufe)

– Frau Präsidentin, ich werde das direkt aufgreifen.

(Marc Herter [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Heute jährt sich der terroristische Angriff mit zivilen Flugzeugen,

(Marc Herter [SPD]: Ja!)

wie wir das in New York, in Washington und mit dem zum Absturz gebrachten Flugzeug in Pennsylvania erlebt haben: mit Tausenden von Toten und Verletzten und Angehörigen, denen unser tiefes Mitgefühl auch heute noch gilt.

(Marc Herter [SPD] und Nadja Lüders [SPD]: Mord!)

Aber dieser Tag, meine Kolleginnen und Kollegen, hat eine Debatte über die Frage losgelöst, wie wir Freiheit und Sicherheit miteinander abwägen.

(Karl Schultheis [SPD]: Was hat das mit dem Hochschulgesetz zu tun? – Sigrid Beer [GRÜNE]: Entschuldigen Sie sich! – Marc Herter [SPD]: Unglaublich! – Minister Johannes Remmel: Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe)

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit der heutigen Debatte hier um die Beendigung der Hochschulfreiheit zu tun; das sage ich ausdrücklich.

(Fortgesetzt Zurufe – Glocke)

Ich habe deswegen ausdrücklich gesagt, dass der 11. September 2014 mit der Beendigung der Hochschulfreiheit hier in Nordrhein-Westfalen einen Höhepunkt erreicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Minister Johannes Remmel: Das ist unglaublich! – Marc Herter [SPD]: Entschuldigen Sie sich! – Minister Johannes Remmel: Aufhören! – Weitere Zurufe)

Bitte hören Sie mir zu, Kolleginnen und Kollegen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Unverschämt!)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Ihnen das, was Frau Kollegin Freimuth sagt und vorträgt, überhaupt nicht passt, muss sie die Gelegenheit haben, das vorzutragen, und ich muss die Gelegenheit haben, Frau Kollegin Freimuth zu fragen, ob Sie die beiden Begehren auf Zwischenfragen, die zum einen von Herrn Kollegen Herrmann von den Piraten und zum anderen von Frau Kollegin Beer von den Grünen gestellt wurden, zulassen möchte.

(Christian Lindner [FDP]: Jetzt lassen Sie es doch mal gut sein, Kollegen!)

Angela Freimuth (FDP): Frau Kollegin Beer von den Grünen – selbstverständlich.

Präsidentin Carina Gödecke: Und Herr Kollege Herrmann? Er war der Erste, der den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert hat.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe Frau Kollegin Beer zuerst gehört.

Aber vielleicht kann ich dazu gerade etwas sagen: Wenn hier der Eindruck entstanden sein sollte, die Ereignisse seien miteinander vergleichbar, sage ich: Das ist nicht meine Absicht gewesen. Es tut mir leid, einen solchen Eindruck würde ich niemals erwecken wollen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Dr. Joachim Paul [PIRATEN] – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsidentin Carina Gödecke: Darf ich das so verstehen, dass Sie beide Zwischenfragen jetzt nicht zulassen möchten?

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte jetzt zum Thema des heutigen Tages etwas sagen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das wäre hilfreich! – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich habe gerade gesagt: Seit vier Jahren wird mit dem Vorwurf, dass unsere Hochschulen nicht transparent agierten, die Abschaffung der Hochschulfreiheit propagiert. Bis heute sind sämtliche Vorwürfe unbelegt.

Unsere Hochschulen arbeiten effizient, transparent und erfolgreich: Exzellenz ausgebildet, mehr Studierende zum Abschluss, die doppelten Abiturjahrgänge in die akademische Bildung und Ausbildung gebracht, mehr Drittmittel usw. Aber statt Anerkennung dieser bemerkenswerten Leistungen, die im Rahmen der Verantwortung und in Verantwortung aus dem geltenden Hochschulfreiheitsgesetz und seiner Vorgängergesetze, die alle auf mehr Auto-

nomie der Hochschulen zielten, erbracht wurden, bekommen die Beteiligten an den Hochschulen nur den Tritt und werden mit Misstrauen, das sich durch den gesamten Gesetzentwurf zieht, überschüttet.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Der Referentenentwurf wurde wie auch der Gesetzentwurf von der gesamten Wissenschaftscommunity – Rektoraten, Personalvertretungen, Studierende, Professoren – massiv kritisiert und abgelehnt. In den Sachverständigenanhörungen wurde das deutlich. Die Ignoranz und Fragen der Gesichtswahrung verhinderten aber wohl die Annahme der Kritik.

Gerade die Ankündigung der Grünen, kein Gesetz verlasse das Parlament, wie es hineinkomme, klingt wie Hohn angesichts der im Beratungsverfahren tatsächlich von SPD und Grünen vorgenommenen Änderungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es besser, wenn dieses Hochschulbevormundungsgesetz dieses Parlament niemals verliesse.

Lassen Sie mich das am Beispiel erläutern. Frau Kollegin Dr. Seidl hat gerade schon die Rahmenvorgaben angeführt und sich im „Kölner Stadt-Anzeiger“ derart eingelassen – ich zitiere sie –:

„Die Befürchtung einer Detailsteuerung durch den Erlass von Rahmenvorgaben haben wir aus dem Weg geräumt“

Die Beteiligung des Landtags an der Aufstellung von Planungsgrundsätzen sei der große Wurf. Fakt ist aber: Bis 2017 werden die Planungsgrundsätze von einer parlamentarischen Mehrheit bestimmt, die jetzt schon mit diesem Gesetzentwurf sehr deutlich macht, welchem Geist und Regulierungswahn sie anhängt.

(Karl Schultheis [SPD]: „Wahn“ ist anders!)

Bei den konkreten Rechtsverordnungen im Benehmen mit dem Parlament werden wir staunen und erschrecken, wie das Ministerium rot-grüne Grundsätze auslegen wird. Massive Detailsteuerung ist auch nach Ihren Änderungen nach wie vor möglich.

Erschreckend sind auch die Regelungen zu den „Verträgen“ zu Zielen und Leistungen. Wenn nicht das drinsteht, was das Ministerium will, wird es den Inhalt einfach vorgeben. Augenhöhe sieht anders aus. Das ist kein Vertrag, sondern Diktat. Was der Verbraucherschutz letztlich wohl zu solchen Knebelverträgen sagen wird, bleibt abzuwarten.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Hochschulentwicklungspläne. Passen dem Ministerium die Pläne der Hochschulen – übrigens demokratisch in den Hochschulen entwickelt – nicht, plant die Ministerialbürokratie einfach kurzerhand über.

Meine Damen und Herren, die Liste handwerklicher Fehler und der kritisierten Punkte ist lang. Wir haben die wesentlichen noch einmal in einem Entschließungsantrag – liebe Frau Kollegin, es ist kein Änderungsantrag – zusammengefasst. Aus zeitlichen Gründen will ich nur zwei Punkte herausgreifen.

Erstens nenne ich die rot-grüne Zivilklausel, die Sie nun auch noch um die Verpflichtung zur demokratischen Erziehung erweitert haben. Wenn Sie betonen, es handele sich nur um eine nicht bindende Absichtserklärung, frage ich mich aber: Was soll das? Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei in Treue zur und damit auch in den Schranken unserer Verfassung. Punkt. Mehr braucht es nicht. Dann gibt es auch noch die Sache mit den Anwesenheitslisten. Das wollen wir an dieser Stelle aber gar nicht vertiefen.

Als zweiten Punkte nenne ich „Kodex Gute Arbeit“. Die FDP will gute Arbeit und damit auch gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, denn sonst können wir gar nicht erfolgreich sein. Sie haben aber einen Sanktionismus bei etwaiger Nichtbefolgung der Rahmenvorgaben durch ungehorsame Hochschulleitungen vorgesehen, nämlich den unterjährigen Mitteleinbehalt, der letztlich gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mittelbaus betreffen wird.

Ihre Ideen zur Allgemeinverbindlichkeit tragen den spezifischen Unterscheidungen zwischen Fachhochschulen und Unis nicht Rechnung. Was bedeuten die Verhandlungen zwischen Kanzler und Personalvertretung angesichts der neuen Weisungsrechte gegenüber dem Kanzler? „Gute Arbeit“, meine Damen und Herren, erreicht man nicht mit Absichtserklärungen, sondern mit der Beseitigung der Ursachen für schlechte Arbeit, zum Beispiel mit einer Erhöhung der Grundfinanzierung.

(Beifall von der FDP)

Das aber sucht man in diesem Gesetz vergeblich.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Schlag in das Gesicht der Studierenden, der Beschäftigten, der gesamten Hochschulen, der Kunsthochschulen und der Studentenwerke. Über Stilfragen haben wir aber bereits im Zusammenhang mit dem Datenleck Anfang des Jahres diskutiert. Jetzt wird im Übrigen der Verrat personenbezogener vertraulicher Daten nachträglich quasi legitimiert. – Sie zeigen schon, wer die Hosen anhat.

Meine Damen und Herren, wir hören Rufe, Hochschulen zu Schulen der Demokratie machen zu wollen. Studierende von heute sind die Verantwortungseliten von morgen. Was bewirkt es aber, wenn in der Hochschule demokratisch getroffene Entscheidungen von einer ministeriellen Bürokratie verworfen werden, wenn die heutigen und zukünftigen Verantwortungseliten nicht die Verantwortung als Geschenk der Freiheit erfahren, sondern statt-

dessen nur die bitteren Früchte der Gängelung essen dürfen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion lehnt die Beseitigung der Hochschulfreiheit und damit diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Raum und zu Hause! Herr Dr. Berger, den Begriff „intellektuelle Defensive“ aus Ihrem Mund zu hören, das war das Sahnehäubchen für meinen Tag.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das nur einmal am Rand. – Es gibt aber auch keinen Grund, hier jetzt groß zu feiern. Insofern muss ich Herrn Berger in dem einen Punkt recht geben; denn dieses Gesetz wird heute beschlossen werden.

Wir haben genau dieselbe Kritik. Es fängt damit an, dass der Begriff „Hochschulzukunftsgesetz“ sich selbst nicht gerecht wird, weil er mit Zukunft und Vision nicht das Geringste zu tun hat. Es ist die Chance vertan worden, falsche Steuerungen von Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz zu beenden. Man ist vor den Interessen einer zugegeben starken Deregulationslobby eingeknickt, die immer noch einer bestimmten Doktrin, nämlich „Privat vor Staat“, hinterherrennt.

Ich möchte einmal etwas Grundsätzliches sagen. Die Debatte zum Thema „Hochschule“, die hier geführt worden ist, wurde auf der Hintergrundfolie eines ganz bestimmten Verständnisses vom Verhältnis von Privat und Staat geführt. Dieses Verständnis stammt aus der Industriegesellschaft. Das wird in der Informations- und Wissensgesellschaft nicht mehr funktionieren.

Es gibt in Ihrem Hochschulfreiheitsgesetz gute Elemente. Da gab es auf der einen Seite das Entlassen in Körperschaften, auf der anderen Seite aber – ohne jede demokratische Kontrolle – die Regulierung der Prozesse in Hochschulen durch Externe. Außerdem haben wir jetzt wieder Eingriffe in die Studentenwerke. Das alles ist wirklich nicht so prickelig.

Vor allem muss man sagen: Die Erfolge der Hochschulen sind nicht die Erfolge der Hochschulleitungen, als die sie hier immer wieder von allen Seiten verkauft werden. Die Leitungen sind gar nicht dafür verantwortlich. Es sind die Lehrenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden

selbst. Dabei geht es natürlich um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule, die diese Leistung vollbracht haben. Das, Frau Ministerpräsidentin, redet hier auch niemand schlecht. Das wird von der Politik bzw. von Landes- und Bundesparlament unterstützt, welche die finanziellen Ressourcen – das ist auch eine Menge Geld – bereitstellen. Dafür können wir uns alle loben. Was dann aber nachher daraus wird im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes, ist mehr als fraglich.

Aus der Souveränität der Rolle des Gesetzgebers haben die regierungstragenden Fraktionen nichts gemacht. Der hier vorliegende Entwurf ist nicht innovativ und zukunftsweisend. Es ist ausschließlich – so kommt uns das vor – wie so oft eine Abrechnung mit der schwarz-gelben Regierungszeit. Wenn man damit aber abrechnet, kann man das auch gründlich tun.

Eine Bemerkung möchte ich an den Kollegen Abel richten, der hier in schöner „There is no business like showbusiness“-Manier versucht hat, unseren eigenen eingebrachten Gesetzentwurf zu diskreditieren. Er hat uns nämlich vorgeworfen, dass wir 45 % unseres Entwurfes aus dem Hochschulgesetzentwurf abgeschrieben haben. Das ist offensichtlich richtig. Beleuchtet man aber das Hochschulzukunftsgesetz im Vergleich zu dem Hochschulfreiheitsgesetz, muss man feststellen: Sie haben 60 % abgeschrieben, und das sind auch noch die schlechten 60 %.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie halten – das haben wir immer wieder gesagt; das ist vor der Hintergrundfolie des Verhältnisses von Privat und Staat zu sehen – an der Rolle der Hochschulräte fest. Das ist – man kann es wirklich nicht oft genug sagen – ein Schlag ins Gesicht der Lehrenden, der Professorinnen und Professoren, an den Hochschulen.

Herr Berger wird wahrscheinlich wieder aufschreien und sagen, dass 80 % der Mitglieder der Hochschulräte Professoren sind. Die Denkweise der Hochschulräte in der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz hat aber deutlich gezeigt, dass die Konstruktion insgesamt wirklich demokratiefeindlich ist. Das ist für uns noch einmal belegt worden. Die Hochschulräte verhalten sich eher elitär und partikularinteressengesteuert.

Ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll:

„Der Senat ist, wenn Sie so wollen, der ‚Gesetzgeber der Hochschule‘. Er hat dort alle Kompetenzen. Das Rektorat ist, wenn man so will, die ‚Regierung‘, ist der operativ Verantwortliche der Hochschule. Der Hochschulrat ist derjenige, der für die wirtschaftliche Entwicklung, nämlich für den Wirtschaftsplan, für die Kontrolle des Rektorats und für die strategische Beratung verantwortlich ist.“

An der Stelle muss man sagen: Die Hochschulräte haben, was die demokratische Gewaltenteilung angeht, im Politikunterricht offensichtlich geschlafen.

Bleiben wir in diesem Bild, dann ist der Hochschulsenat so etwas wie das Parlament hier. Dann werden die klassischen Parlamentsrechte wie Gesetzgebung, Grundordnung, Satzung usw. tatsächlich vom Senat ausgeführt, die Kontrolle der Regierung, also des Rektorats, aber nicht vom Parlament, sondern mindestens zur Hälfte oder gänzlich von Externen. Das hat mit Demokratie überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Hinzu kommt, dass das Königsrecht eines Parlaments – wenn man in diesem Bild bleibt –, des Senats in dem Fall, der Haushaltsplan, in diesem Fall der Wirtschaftsplan, auch nicht im Senat beschlossen wird, sondern ebenfalls in einem demokratisch nicht legitimiertem Gremium. Das war ein klassisches Eigentor der Hochschulräte, das sie sich in der Anhörung geleistet haben.

Ich mache jetzt mal Schluss. Den Rest habe ich gestern schon erzählt, und es ist alles schon x-mal erzählt worden. Ich rate meiner Fraktion: Alles, was nicht von uns kommt, ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Anhörung des Parlaments zum Hochschulzukunftsgesetz im Juni ist ein ganz bemerkenswerter Satz gefallen, der die Debatte – wie ich finde – in den letzten Monaten sehr gut zusammenfasst.

Deswegen möchte ich heute noch einmal Herrn Prof. Stelzer-Rothe vom Hochschullehrerbund zitieren. Der sagte in dieser Anhörung:

„Wir sind hier alle im gleichen Kino, aber wir sehen unterschiedliche Filme.“

Meine Damen und Herren in der Opposition, Sie beweisen auch heute wieder, dass Sie offensichtlich im falschen Film sind. Sie sind in einem Genre unterwegs, das man in der politischen Debatte nachvollziehen kann. Denn immer, wenn etwas von der Regierung kommt, bevorzugen Sie die Actionfilme. Sie lassen es hier mit großem Pathos krachen. Pyrotechnik ist das, was Sie immer wieder nach vorn ziehen. Geschenk! Das kann man so machen.

Sie haben seit Beginn der Debatte um das Hochschulzukunftsgesetz vor über drei Jahren deutlich zu viel auf Drama gesetzt. Empörungsrituale stan-

den hier deutlich vor der Sacharbeit. Sie haben damit aber auch wichtige wissenschaftspolitische Entwicklungen verschlafen.

Wir haben von Beginn an in der Debatte auf Themen wie „Gute Arbeit“, „Studienerfolg“, „Diversity“, „Gleichstellung“, „Transparenz“ gesetzt, weil das gesellschaftspolitisch wichtige Themen sind und wir überzeugt davon sind, dass sie für die Hochschulen eine ganz wichtige Rolle spielen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben diese Themen von Anfang an bis heute nicht ernstgenommen. Das unterscheidet uns politisch ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Sie haben verschlafen, dass sich diese Themen inzwischen zu wissenschaftspolitischen Megathemen entwickelt haben. Alle großen Wissenschaftsorganisationen haben diesen Themen Priorität eingeräumt und sie als zentrale Fragen der Zukunftsfähigkeit von Hochschule und Wissenschaft identifiziert.

Sie stehen mit Ihrer Gleichgültigkeit gegenüber hohen Abbrecherquoten, schlechten Arbeitsbedingungen und den Herausforderungen einer vielfältigen Studierendenschaft an den Hochschulen mittlerweile ziemlich allein da. Es hat sich als goldrichtig erwiesen, dass wir diese Fragen frühzeitig aufgegriffen, dass wir beim wissenschaftspolitischen Agenda Setting hier aus Nordrhein-Westfalen mitgewirkt haben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Berger, anstatt diese Entwicklung zu erkennen und aufzugreifen, gibt es in der Debatte um das Hochschulzukunftsgesetz Murmeltiertag, immer wieder nur altbekannte Empörungsrituale, statt eine echte inhaltliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Hochschulen.

Ich habe eine große Bitte an Sie. Sie benutzen hier am laufenden Band Vokabeln wie „Kommunismus“, „Diktatur“, „Degeneration“, „Nine-Eleven“.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das ist das Vokabular, mit dem Sie arbeiten. Ich bitte Sie, endlich einmal abzurüsten und sich der inhaltlichen Debatte zu stellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das, was Sie hier tun, ist billige Effekthascherei. Das hat mit Politik, das hat mit der Gestaltung dieses Landes nicht im Ansatz zu tun. Knalleffekte, Special Effects, wie es im Film heißt, ohne inhaltliche Substanz –

(Zuruf von der CDU)

das funktioniert in Hollywood und eigentlich auch im Filmland Nordrhein-Westfalen, das funktioniert aber nicht in einer Auseinandersetzung um Inhalte.

Ich sage ganz deutlich: Die interessante Hochschullandschaft, die hervorragende Hochschullandschaft

in Nordrhein-Westfalen hat eine deutlich bessere Debatte verdient.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vieles von dem, was wir in den letzten Monaten gehört haben, kann man eigentlich nur noch dem Bereich „Fantasy“ zurechnen. Die Redezeit hier ist begrenzt. Deswegen will ich es bei wenigen Beispielen belassen.

Ihre vielleicht grundlegendste Fata Morgana ist, dass das HZG die Hochschulfreiheit abschaffe. Haben Sie sich überhaupt einmal die Mühe gemacht, in das Hochschulrecht anderer Bundesländer hineinzusehen? Offenbar nicht, denn sonst wüssten Sie, dass Nordrhein-Westfalen in Sachen Hochschulautonomie im Bundesvergleich seit vielen Jahren Spitze ist und natürlich auch Spitze bleibt.

Schauen Sie einmal nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, wo das Ministerium bei den Fragen des Haushalts und des Personals im Einzelfall fachaufsichtliche Weisungen gibt. Schauen Sie einmal nach Bayern, wo die interne Organisation der einzelnen Hochschule einschließlich der Studiengangstruktur vom Staat genehmigt wird. Schauen Sie einmal nach Bayern und Baden-Württemberg, wo die Studiengänge vom Ministerium genehmigt werden. All das gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Wie Sie das immer wieder behaupten können, bleibt Ihr Geheimnis. Vielleicht schauen Sie sich einfach einmal das Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen an und nicht das in Bayern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Fragen hängt die Opposition einer Illusion nach, die einer nüchternen Betrachtung – darum möchte ich hier einmal bitten – nicht standhält. Sie bauen hier einen Popanz auf, wir würden Mittel für die Hochschulen zurückhalten.

Schauen Sie doch einmal in das geltende Hochschulrecht! Das geltende Hochschulrecht sagt, dass wir einer Hochschule den gesamten Haushalt sperren können. Das ist völlig unrealistisch.

Wir gehen jetzt daran und finden eine realistische, eine wirklich angemessene Form, wie wir bei den Hochschulen nachsteuern können, wenn das notwendig ist, und wie wir Mittel zurückhalten können, wenn die Hochschulen gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist ein sehr milder, ein sehr zurückhaltender Vorschlag, den wir da machen – ein Vorschlag, der angemessen ist. Denn, meine Damen und Herren, es geht hier um den Umgang mit hart erarbeitetem Steuergeld in Nordrhein-Westfalen. Und dafür ist das eine absolut angemessene Regelung. Der Popanz, den Sie hier aufbauen, ist entlarvend und substanzlos.

Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen, von Ihrer Effekthascherei zu den Rahmenvorgaben, die es in allen anderen Ländern gibt. 15 Länder finden das komplett normal. Und hier ist es der Untergang des Abendlandes. Das müssen Sie mal irgendjemandem erklären.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Übrigens gilt für 15 Länder auch, dass sie mit Rahmenvorgaben, die dort Verwaltungsvorschriften heißen, auch die eine oder andere Exzellenzhochschule haben. So etwas gibt es sogar in Bayern. Auch die anderen Bundesländer haben den doppelten Abiturjahrgang geschafft. Das dürfte nach Ihrer Logik ja gar nicht möglich sein.

Es geht weiter über Ihre wirklich seltsame Kritik an der Landeshochschulentwicklungsplanung, die es zum Beispiel in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hessen und in Niedersachsen seit vielen Jahren gibt, die dort Standard ist und sich bewährt hat.

Bei solchen Einwürfen wie in der letzten Ausschusssitzung – bald sitze in jedem Hochschulgremium in Nordrhein-Westfalen ein Aufpasser des Ministeriums – sieht man, wie absurd diese ganze Debatte ist. Diese Argumente haben überhaupt nichts mehr mit der Realität zu tun.

Neben diesen Ausflügen in den Bereich der Fantasy waren in den letzten Monaten natürlich auch andere Genres vertreten. Ich bin noch nicht ganz sicher, Herr Laschet, in welche Kategorie Ihr Fehltritt zu dem Gerede von dem Krieg mit den Hochschulen gehört. Ich halte das für einen Tiefpunkt der Debatte in diesem Haus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei einer Auseinandersetzung um das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen von Krieg zu sprechen, und das angesichts der aktuellen Ereignisse auf der Welt,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

an denen wir sehen, was reale Kriege wirklich bedeuten, ist eine rhetorische Nebelkerze im falschen Kontext und zur absolut falschen Zeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur ein falsches Bild; es ist auch inhaltlich komplett falsch. Wir waren und sind über die ganze Zeit der Diskussion um das Hochschulgesetz in einem sehr konstruktiven Gespräch mit den Hochschulen, mit den Hochschulleitungen, mit den Studierenden, mit den Beschäftigten, mit allen Gruppen, die an den Hochschulen eine Rolle spielen.

Ich bin davon überzeugt, nachdem sich Theaterdonner, Nebelschwaden und Wortgetöse jetzt wohl legen, dass es Zeit ist, das Kino endlich zu verlassen. Es wartet eine Menge Arbeit auf uns hier im Landtag. Die Hochschulen werden über das Hoch-

schulgesetz deutlich gestärkt. Ich hoffe, dass die Debatte im Parlament auch zu mehr Sachlichkeit zurückkehren wird. Die Weichen werden heute gestellt.

Es gilt jetzt, die Chancen des Hochschulzukunftsgesetzes zu nutzen: im Sinne der Studierenden, im Sinne der Lehrenden, im Sinne aller Beschäftigten an unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen, zunächst einmal ganz kurz zu den Piraten. Herr Paul, Sie haben mich angesprochen. Wenn man Ihren Gesetzentwurf sieht und teilt die politische Achse in rechts und links ein, dann haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der komplett am linken Rand rangiert.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das Problem ist Ihr Achsenverständnis! Ihre Achse ist das Problem!)

Ich sage Ihnen nur einen Satz dazu: Die Parteien links heißen Grüne, SPD und Linkspartei, und für Sie wird unter der roten Sonne kein Platz mehr sein.

(Heiterkeit)

Diese Strategie sollten Sie sich mal überlegen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer super einfachen Welt!)

Jetzt, Frau Ministerin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, weil Sie das eine oder andere auch zu uns gesagt haben. Zunächst einmal haben Sie stellvertretend für die Hochschulen Herrn Stelzer-Rothe hier zitiert. Er war einer der ganz wenigen, der keine Kritik in der Anhörung geäußert hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Stimmt überhaupt nicht! Lesen Sie das Protokoll!)

Aktuell gibt es eine Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen mit Frau Prof. Gather, einer Dame, die in Nordrhein-Westfalen in vielen Gremien eine wichtige und entscheidende Rolle spielt. Frau Gather sagt heute Morgen: Das Gesetz erschwert den Alltag an den Universitäten, denn es ermöglicht potenzielle Detailsteuerung.

(Karl Schultheis [SPD]: Frau Gather wird sich geirrt haben!)

Im Grunde wird alles das, was wir kritisch angeführt haben, von den Praktikern vor Ort bestätigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu Ihrem Vergleich mit anderen Bundesländern: Sie sagen immer, in Bayern sei es noch zentralistischer. – Mein Gott, in Bayern haben Sie wenige Hochschulen. Wir haben 37 Hochschulen. Bayern hat relativ viel mehr Geld pro Studierendem eingesetzt. Deswegen müssen wir in Nordrhein-Westfalen unsere Kreativität von unten nutzen, um bayerisches Geld ausgleichen zu können.

Die Haushaltsdebatte gestern hat gezeigt: Kreativität von unten wollen Sie gar nicht. Sie wollen von oben vorschreiben, was geforscht werden soll, was gelehrt werden soll und was in Nordrhein-Westfalen für gut und für schlecht befunden wird.

(Beifall von der CDU)

Mit dieser Politik werden Sie dieses Land auf keinen Fall in eine gute Zukunft führen können. Zu dem, was Sie dazu ausgeführt haben, Herr Schultheis, kann ich nur sagen: Auch Sie haben überhaupt kein schwerwiegendes Argument gebracht, warum man ein erfolgreiches Gesetz abklemmen soll. Es gibt dafür keine Argumentation. Sie war sehr dünn. Sie sind die „Cola light der Politik“, Herr Schultheis, tut mir leid. Herr Bell kommt gleich auch, da ist dann noch die „Cola Zero“.

Deswegen kann ich Ihnen sagen – ich habe auch nicht mehr viel Zeit –: Wenn wir uns als Parlamentarier ernst nehmen wollen, dann müssen Sie gegen dieses Hochschulzukunftsgesetz stimmen, weil universitäres Leben in die Universitäten gehört und nicht in das Ministerium. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich heute Morgen ins Plenum gekommen bin, habe ich eigentlich gedacht, der Abschluss einer solchen Debatte sei vielleicht davon geprägt, auch einen konstruktiven Blick in die Zukunft werfen zu können.

Was ich jedoch heute hier erlebt habe, stellt einen Tiefpunkt der parlamentarischen Debattenkultur dar, die ich seit vier Jahren in diesem Haus erlebt habe, liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich meine damit die Bezugnahme auf den 11. September mit der Begrifflichkeit der Freiheitsrechte und Herrn Dr. Bergers Entgleisungen zum Thema „diktatorischer Wissenschaftsplan“,

(Hendrik Wüst [CDU]: Was denn für Entgleisungen?)

mit der Bezugnahme zum Parlamentarismus in der DDR und dem Hinweis, wir würden wohl demnächst Lehrstühle zur Geschichte der SPD einrichten. – Lieber Herr Dr. Berger, es wäre hilfreich, wenn Sie die Geschichte der Parteien in der DDR etwas intensiver studieren würden.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Wer auf dem Flötenkamm gespielt hat, sollte die Lippen nicht so spitzen, wie Sie das hier tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Und wer davon spricht, dass die Lehrpläne zeigen würden, dass wir inhaltlich im Kern verrotten seien, der verlässt aus meiner Sicht die demokratische Kultur dieses Hauses.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Lieber Herr Dr. Berger, Sie haben davon gesprochen – das war auch nicht anders zu erwarten –, dass wir bei der Frage der Zukunftsperspektive und der Erarbeitung von Zukunft für unsere Hochschulen tief in die Mottenkiste der 70er-Jahre greifen würden. Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis, dass Sie Mitbestimmungskultur und Demokratisierung der Hochschulen als Rückgriff in die Mottenkiste der 70er-Jahre bezeichnen, lieber Herr Dr. Berger. Mitbestimmungskultur hat dieses Land stark gemacht, und wir werden mit einer Stärkung der Mitbestimmung, mit Freiheit für alle in der Hochschule im Rahmen der Autonomie die Hochschulen stärken und damit auch dieses Land stärken, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das Ziel, Frauenförderung endlich so zu begreifen, dass wir die liegenden gelassenen Potenziale von Frauen im Wissenschaftsbereich fördern, als Mottenkiste der 70er-Jahre bezeichnen oder, wie Herr Laschet gestern, als „Bla, bla, bla“. Das ist das Zukunftsszenario, das Sie zu bieten haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nicht akzeptieren, dass „Gute Arbeit“ die Voraussetzung für Forschung und Lehre an den Universitäten ist und dass Sie die Zukunftschancen der Universitäten leichtfertig verspielen, weil Sie nicht bereit sind, sich offensiv dem Thema „Gute Arbeit“ in den Hochschulen zu widmen. Vor dem Hintergrund der Arbeitssituation des Mittelbaus an den Hochschulen stecken Sie den Kopf in den Sand. Das ist verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Die Tatsache, dass Sie zudem Fragen bezüglich Diversity oder der Neuorganisation der Steuerung in

den Hochschulen schlichtweg mit nichts anderem hinterlegen als mit rhetorischen Kampfbegriffen, haben wir in den Debatten der letzten Monate hinreichend verfolgt.

Ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen: Wenn Sie angesichts des Niveaus dieser Redebeiträge ernsthaft glauben, Sie seien in der hochschulpolitischen Debatte angekommen und diejenigen, die diese Universitäten verteidigen, dann wird mir um die Universitäten bang. Wir geben den Universitäten Zukunft, und zwar mit einem Gesetz, das den Blick in die Zukunftsfähigkeit eröffnet,

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

die Universitäten stärken und dieses Land nach vorne bringen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz reiht sich in die positiven Entwicklungsgesetze ein, die wir in den Jahren 2001 und 2004 auf den Weg gebracht haben. Sie werden erleben, dass andere Länder wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes kopieren werden.

Ich fordere Sie auf: Verlassen Sie endlich Ihre billige Kriegsrhetorik und kehren Sie zurück zur Sachlichkeit,

(Lachen bei der FDP)

um Hochschulpolitik endlich auf dem Niveau zu diskutieren, wie es dieses Land verdient hat! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Abgeordneter Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schultheis sagte bereits, wir würden jetzt beschließen. Er ist sich also nicht so sicher wie die Landesrektorenkonferenz, die heute Morgen sogar sagte, das Gesetz sei schon verabschiedet.

Herr Schultheis, Sie erwähnten auch den Rahmenkodex „Gute Arbeit“. Ich sage, das wäre in der Gänze gar nicht nötig gewesen, wenn Sie das Personal wieder in den Landesdienst überführt hätten. Diese komplizierte Konstruktion ist letztendlich zwar halbwegs befriedigend, aber völlig unnötig.

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem haben Sie die Transparenz angesprochen und gesagt, sie sei ein Gebot der Stunde. Aber wo ist denn die Transparenz bei den Drittmitteln hin? Sie, Frau Ministerin, hatten in Ihrem Referentenentwurf die richtigen Schlüsse aus dem anhängigen Klageverfahren – Stichwort: Forschungs-

kooperation der Bayer AG und der Uni Köln – gezogen.

Davon ist im Gesetzentwurf leider nicht mehr viel übrig. Mit einer fortschrittlichen Aufstellung für Herausforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft hat das nichts zu tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum ebenso zynischen Begriff „Hochschulfreiheitsgesetz“: Herr Berger und Frau Freimuth – übrigens Glückwunsch zur Demo-Kleidung, Frau Freimuth –,

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Sie verwechseln beide hier die Hochschulfreiheit mit der Freiheit für Hochschulräte und der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur für Projekte, die noch nicht einmal, wie wir eben gehört haben, transparent dargestellt werden dürfen, und außerdem mit der Freiheit, das Personal an den Hochschulen schlecht zu bezahlen.

Auch wir sind gegen Bevormundung – Bevormundung der Wissenschaft und der demokratischen Elemente wie der ASten. Wir sind für Wissenschaftsfreiheit, und das ist das Gegenteil von Lehrstühlen für die Sozialdemokratie. Hierin besteht auch der Unterschied zwischen uns und der SPD und den Grünen. Das ist nämlich das Gleiche wie Lehrstühle oder Projekte für Wissenschaften, die der Bundesregierung gerade passen, weil die Autoindustrie danach verlangt. Wir geben in der Wissenschaft insgesamt zu viel vor; da fehlt die Freiheit.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie, Herr Berger, möchten aber ein Franchising-System für Hochschulen,

(Lachen von der CDU)

und Rot und Grün, die nicht den politischen Willen haben, daran etwas zu ändern, lassen das auch noch durchgehen. Ein Franchising-System bedeutet, dass die Ideologie vorgegeben wird und die Freiheit für Personalverantwortung und undemokratische Entscheidungsinseln da ist.

Ich komme zum Schluss. Denken Sie noch einmal über Ihren Freiheitsbegriff nach. Herr Berger, auch was Ihr Zitat von Benjamin Franklin angeht, rate ich Ihnen, darüber nachzudenken, was das für die CDU-Politik bedeuten könnte. Hören Sie noch einmal genau hin. Denn wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zum Schluss der Debatte noch einmal die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich an dieser intensiven Diskussion so konstruktiv beteiligt haben. Es gab viele wichtige Hinweise in der langen Diskussion zu diesem Gesetz, und ich finde, es ist angemessen, nun am Ende dieser langen Strecke noch einmal ganz herzlich Dankeschön zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Herr Laschet, Sie haben gestern gesagt – ich zitiere Sie –: Ich traue den Rektoren mehr zu als den Beamten im fernen Düsseldorf. – Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Wir haben großes Vertrauen in die Rektorinnen und Rektoren, aber auch in die 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und auch in die rund 700.000 Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen.

Und was mir auch ganz wichtig ist: Wir haben auch großes Vertrauen in die Beamtinnen und Beamten und Angestellten, die im öffentlichen Dienst arbeiten. Sie müssten doch eigentlich wissen, was für hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir in der Landesverwaltung haben, welches Engagement man dort vorfindet und welche große Unterstützung die Ministerien von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren.

Deswegen auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die über lange Zeit das Parlament unterstützt, die Gesetzgebung vorangebracht und wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Weichen werden jetzt gestellt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es ein gutes Gesetz für Nordrhein-Westfalen und für alle an den Hochschulen wird. Wir müssen uns jetzt daranmachen, dieses Gesetz umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt insgesamt fünf Punkte, über die abgestimmt werden muss.

Erstens. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Ziffer 1 der Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5410 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses, also mit den von ihm bereits in der Ausschusssitzung beschlossenen Änderungen, anzunehmen, und in Ziffer 2, den Gesetzentwurf

Drucksache 16/5747 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Marc Herter [SPD]: Nein, das ist nicht die Abstimmung! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, das stimmt so nicht! Nur Ziffer 1!)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung in Drucksache 16/6694**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen, mit Mehrheit **angenommen** worden und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5410 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Können Sie auch das Abstimmungsergebnis aufrufen? Mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Gegenstimmen von CDU und FDP! Damit es auch im Protokoll steht!)

– Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein angenommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/6748**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein abgelehnt.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Und wie haben die Piraten abgestimmt?)

– Die Piraten haben auch **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6751. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6751** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der

CDU, der FDP, der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **angenommen**.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6761. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6761** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Zustimmung der CDU, der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **abgelehnt**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung, der Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5747. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Ziffer 2 der Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5747 abzulehnen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5747. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5747** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stein gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Stefan Fricke gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung als Landtagsabgeordneter verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe

hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

VerfGH 26/14
Vorlage 16/2178

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6760

Eine Aussprache, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6760, zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustim-

mung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6760**, eine Stellungnahme abzugeben, einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

3 Pläne zur Einführung einer Pkw-Maut auf allen Straßen stoppen – Schaden für den Wirtschafts- und Lebensraum Nordrhein-Westfalen abwenden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6631

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6754

In Verbindung mit:

Der Bund muss seiner Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen nachkommen – Anstatt der Pkw-Maut ist ein rechtssicheres und gerechtes Finanzierungskonzept für NRW notwendig

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6670

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Armin Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Juli 2014 hat der Bundesverkehrsminister sein Konzept für eine Pkw-Maut vorgestellt – keinen Gesetzentwurf, sondern einige Konzeptideen, die die Diskussion anregen sollten und die als erste Vorüberlegungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages geschrieben wurden.

Das, was da vorgelegt wurde, hat in Nordrhein-Westfalen bei vielen Menschen Sorgen ausgelöst, weil plötzlich nicht mehr davon die Rede war, dass eine Maut auf Autobahnen, wie sie im Koalitionsvertrag verankert ist, unter strengen Bedingungen verabredet war, sondern davon, dass jede einzelne Stadtstraße, Kreisstraße und Landstraße – alles das, was in grenzübergreifenden Räumen bei uns entstanden ist – plötzlich bemauteet werden sollte.

Erinnern wir uns zurück: Vor 30 Jahren hat Helmut Kohl bei seinem Treffen mit François Mitterrand auf Schloss Rambouillet, bevor alle Verträge verabschiedet wurden, gesagt: Wir schaffen die Grenzkontrollen ab. – Mit einer grünen Plakette, die man